

Öffentliche Auslegung der Stadt Seebad Ueckermünde

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B-44 „Wohnen am Siedenfeld“ und der örtlichen Bauvorschriften

Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 26.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-44 „Wohnen am Siedenfeld“ und der örtlichen Bauvorschriften sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B-44 zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Wohngebäuden wird das Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) angewandt.

Für die Anwendung des § 13b BauGB gilt § 13a BauGB entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen gegründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Das Plangebiet in Ueckermünde nördlich der Straße Siedenfeld, gelegen auf dem Flurstück 52/5, Flur 5, Gemarkung Ueckermünde, ist umgrenzt

im Norden: durch Garten- und Grünflächen
(Flurstücke 45, 40, 39/2)

im Osten: durch Wohn-, Wohnneben- und Gartenfläche (Siedenfeld 4)
(Flurstück 51)

im Süden: durch Wohngrundstücke (Siedenfeld 5, 6, 7 und 8) und die Straße
Siedenfeld
(Flurstücke 52/1, 52/2, 52/3, 52/4 und 53 tlw.)

im Westen: durch Wohn-, Wohnneben- und Gartenfläche (Siedenfeld 9)
(Flurstück 54).

(Die Flurstücke befinden sich in der Flur 5, Gemarkung Ueckermünde.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-44 „Wohnen am Siedenfeld“ und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der Begründung liegen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB und § 13a BauGB in der Zeit vom 28.10.2019 bis 03.12.2019 in der Stadtverwaltung Ueckermünde, Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Zimmer 210, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mo/Mi/Do	08:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Planunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Seebad Ueckermünde zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.ueckermuende.de in der Rubrik „Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Aktuelle Beteiligungsverfahren“ und im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern eingesehen werden. Auf diesen Seiten des Internets sind auch die Planunterlagen – Bebauungsplanentwurf mit Begründung – während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 28.10.2019 bis einschließlich 03.12.2019 abrufbar.

Ueckermünde, den 30.09.2019


Bürgermeister



- Siegel
Planzeichnung dazu untenstehend